

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen
Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
Band: 21 (1948)
Heft: 3

Artikel: Von den ersten amtlichen Kartenwerken zu den neuen Landeskarten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-561378>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dans le temps, les œuvres des hommes, villes, villages, châteaux, ponts, etc., étaient de jolies images, de ravissantes vues fortement aggrandies. Les exigences de la géométrie, de la précision, la richesse d'indications et le manque de place les ont bientôt transformées en sèches signatures, en symboles arides. Et d'autre part, les formes des montagnes,

autrefois taupinières, écailles ou chenilles schématiques, sont exprimées de plus en plus exactement. L'image est devenue symbole, alors que le symbole se faisait image. Le charme particulier des anciennes cartes librement dessinées a fait place à une beauté différente, celle de la vision plastique du territoire vu depuis le ciel.

Von den ersten amtlichen Kartenwerken zu den neuen Landeskarten

Trotzdem sich das Bild der Erdoberfläche in einer von uns Menschen erfassbaren Zeitspanne kaum stark verändert, werden die Kartenhersteller nahezu von Jahrzehnt zu Jahrzehnt durch die Bedürfnisse der Verbraucher zu neuen Kartenausgaben veranlaßt. Die Ansprüche der Armee und der Touristen steigern sich, die Ueberbauung des Landes macht ständig Wandlungen durch, und neue, noch vollkommene technische Mittel und Möglichkeiten unterstützen die Wünsche nach nachgeführten oder vollständig neu aufgenommenen Kartenwerken.

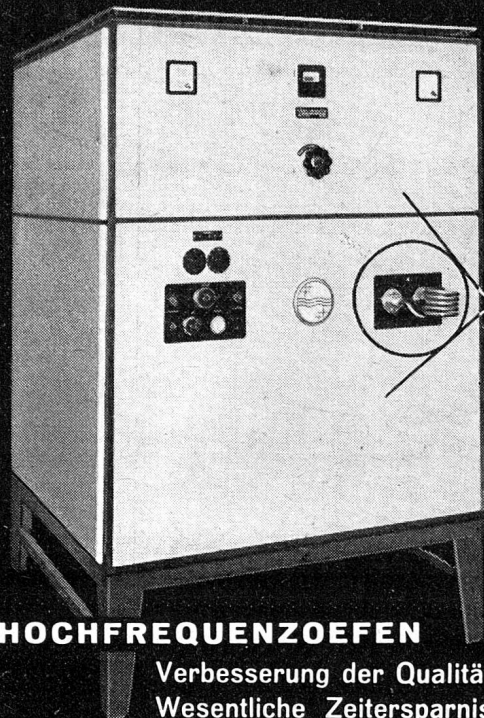
In den über hundert Jahren ihres Bestehens hat die Eidg. Landestopographie vier vollständige Kartenwerke erstellt, fortlaufend veröffentlicht und nachgeführt, die als offizielle eidgenössische Landkartenwerke bezeichnet werden. Ein kurzer Ueberblick über diese vier Kartenwerke zeigt das Wirken unserer nationalen Kartenstätte und die neuen, großen Aufgaben, die durch die Landestopographie in den nächsten Jahrzehnten zu bewältigen sein werden.

Die **Siegfriedkarte** (Topographischer Atlas der Schweiz im Maßstab 1:25 000/50 000). Als eigentliche Entstehungs-

periode dieses Kartenwerkes darf die Zeit von 1865 bis 1899 genannt werden. Der Topographische Atlas der Schweiz, der sich aus 604 dreifarbigem Einzelblättern der Siegfriedkarte 1:25 000/50 000 zusammensetzt, beruht auf einem Bundesgesetz vom 23. Dezember 1868, das verfügte, daß die vorhandenen topographischen Landesaufnahmen, die als Grundlage für die Dufourkarten erstellt worden waren, nach einem einheitlichen Plan im Originalmaßstab zu publizieren seien, wobei jeder Herausgabe eines Blattes eine gründliche und, wo notwendig, sogar eine vollständige Erneuerung der bestehenden Aufnahmen vorauszugehen habe. Demzufolge erschienen die Blätter des Siegfried-Atlases über die Gebiete des Mittellandes, des Juras, der Voralpen und des Südtessins im Maßstab 1:25 000, während diejenigen der Hochgebirgsgebiete im Aufnahmemaßstab 1:50 000 zur Ausgabe gelangten, und zwar als Kurvenkarten mit Abständen der Höhenkurven von 10 bzw. 30 m.

Die erste Landeskarte im einheitlichen Maßstab 1:100 000 war die **Dufourkarte** (Topographische Karte der Schweiz 1:100 000), die auf 25 Blättern das ganze Gebiet unseres

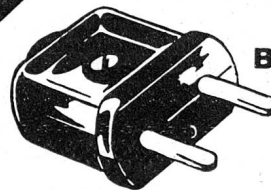
HOCHFREQUENZ IM DIENSTE DER INDUSTRIE



HOCHFREQUENZOEFFEN

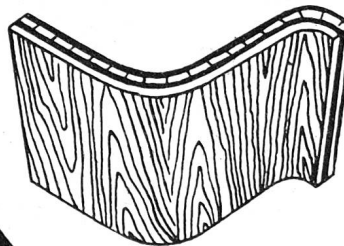
Verbesserung der Qualität
Wesentliche Zeitersparnis
Einfache Bedienung

Anwendungen
in vielen
andern Gebieten



BAKELIT

Vorwärmung



HOLZ

Leimen, Biegen
Sperrholzfabrication



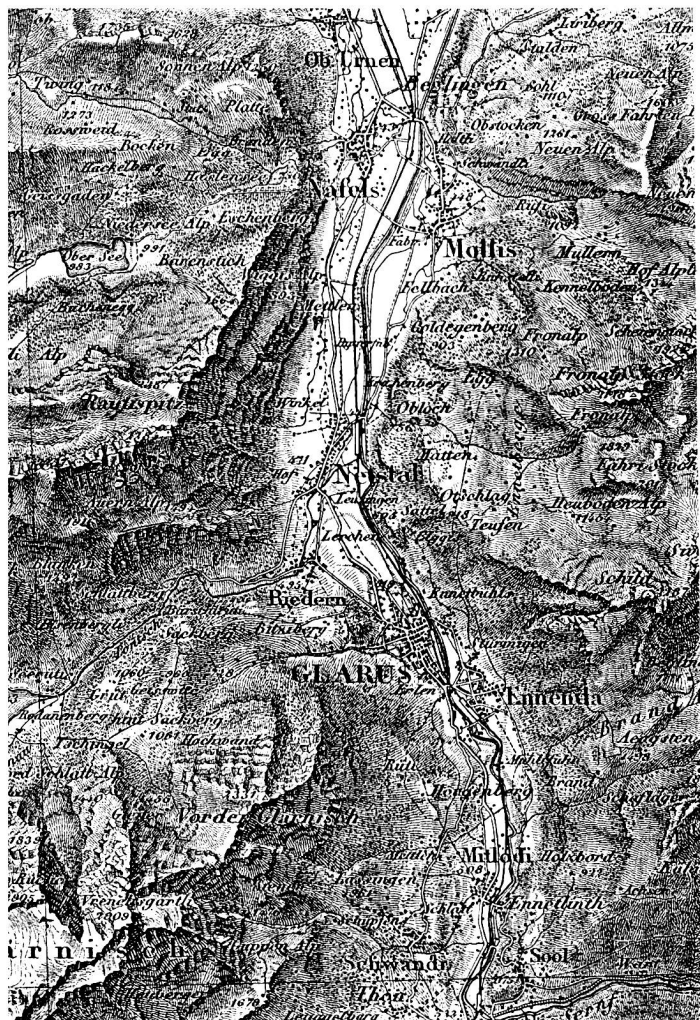
METALLE

Härten, Vergüten
Löten

PHILIPS-LAMPEN A.-G. ZÜRICH



Landes umfaßt. Anfänglich erschien diese Karte nur in Schwarz und in der bekannten Schraffenart. Erst seit Beginn dieses Jahrhunderts erschienen von den Originalkarten abgeleitete Ausgaben in Form von Zusammensetzungen als Zweifarbendrucke. Die Darstellung mit blauem Gewässer erhöht die Lesbarkeit und Uebersichtlichkeit des Kartenwerkes ganz bedeutend, zumal die einfarbigen Ausgaben durch die notwendigen Nachträge und Abänderungen allmählich überlastet erschienen.



Ausschnitt aus einem der 25 Blätter der Dufourkarte, die in den Jahren 1844-64 erschienen. / Fragment d'une des 25 feuilles de la Carte Dufour publiée de 1844 à 1864.

Generalkarte der Schweiz im Maßstab 1 : 250 000. Dieses Kartenwerk setzt sich aus vier Blättern zusammen, die aus der maßstäblichen Verkleinerung der Dufourkarte entstanden. Die Originalausgabe dieser Karte, die auf Grund eines Bundesratsbeschlusses aus dem Jahre 1854 entstand, ist eine einfarbige Schraffenkarte, deren Ausarbeitung unter der Leitung Dufours begonnen und derjenigen von Siegfried beendet wurde. Die ersten Ausgaben dieser Blätter erschienen in den Jahren 1867—1973.

Die Uebersichtskarte der Schweiz im Maßstab 1 : 1 000 000 ist das vierte und letzte Kartenwerk, das im Auftrage des Bundesrates von der Eidg. Landestopographie ausgearbeitet und gedruckt wurde. Die Karte erschien in einem Blatt im Jahre 1878. Sie reicht vom Großglockner bis Auxerre und von Bologna-Modena bis nach Stuttgart. Die Ausführung erfolgte in sechs Farben. Die Karte ist in erster Linie als geographische Uebersichtskarte bestimmt.

*

Schon gegen Ende des 19. Jahrhunderts ertönten die ersten Forderungen nach neuen Landeskarten, welche die, den Anforderungen kaum mehr genügenden Dufour- und Siegfriedkarten ersetzen sollten. Vor allem regte sich der Wunsch nach Kurvenkarten mit eingedruckten Relieftönen. Die Landestopographie war aber nicht in der Lage, diese neuen Forderungen neben den laufenden Aufgaben zu erfüllen, weil ihr dazu die topographischen und gesetzlichen Grundlagen fehlten. Lediglich Kartenproben für eine neue Kurvenkarte 1 : 100 000 konnten ausgeführt werden. Der erste Weltkrieg stellte die Anfertigung weiterer Probeblätter in den Hintergrund, weil die dringenden Bedürfnisse nach Armee-karten zuerst erfüllt werden mußten. Die eigentlichen Versuche zu neuen Landeskarten konnten erst 1922 wieder aufgenommen werden, als die Erfahrungen des Krieges ausgewertet waren und sich die zur Verfügung stehenden technischen Mittel vervollkommen hatten. Nach 1930 wurden neue, von der Eidg. Landestopographie angefertigte Kartenproben in verschiedenen Maßstäben den eidgenössischen Studienkommissionen und den maßgebenden Kreisen zur Prüfung und Begutachtung vorgelegt. Während diesen Entwicklungsjahren schritt die von der Eidg. Landestopographie eingeleitete Neuvermessung verschiedener Landesgegenden unaufhaltsam vorwärts, wodurch neue topographische Unterlagen zur Ausführung der geplanten neuen Landeskarten bereitgestellt waren, als die Bundesversammlung das neue Kartengesetz guthieß. Am 1. November 1935 trat dieses «Gesetz über die Erstellung von Landeskarten» in Kraft, das von den eidgenössischen Räten am 21. Juni desselben Jahres angenommen worden war. Die wesentlichen Punkte aus diesem Gesetz, das die gesetzliche Grundlage zu den neuen Kartenwerken der Schweiz darstellt, lauten:

Artikel 1: Der Bund erstellt, veröffentlicht und erhält auf seine Kosten neue Landeskarten als Ersatz der bisherigen eidgenössischen Kartenwerke.

Artikel 2: Die Ueheberrechte, die bei der Bearbeitung und Nachführung der neuen Landeskarte entstehen, gehen an den Bund über.

Artikel 3: Die Erstellung, Veröffentlichung und Erhaltung der neuen Karten liegen der Abteilung für Landestopographie des Eidg. Militärdepartements ob. Der Bundesrat genehmigt den Ausführungsplan; er erläßt die Bestimmungen über die Abgabe der Karten.

Eine erste Gruppe von drei neuen Landeskarten wird als topographisches Kartenwerk in den Maßstäben 1 : 25 000, 1 : 50 000 und 1 : 100 000 über die ganze Schweiz erstellt, während die zweite Gruppe drei geographische Kartierungen des Inlandes und der ausländischen Grenzgebiete in den Maßstäben 1 : 200 000, 1 : 500 000 und 1 : 1 000 000 umfaßt. Jede dieser neuen Karten wird für sich abgeschlossen sein und mindestens die territoriale Ausdehnung der bisherigen eidgenössischen Kartenwerke aufweisen. Die neuen Karten werden in der Regel in Kupfer gestochen, womit es möglich wird, sie durchschnittlich alle sieben Jahre nachzuführen. Entsprechend den Armeebedürfnissen wird in erster Linie die **Landeskarte 1 : 50 000** zum Abschluß gelangen. Parallel zu diesen Arbeiten werden Blätter in den Maßstäben 1 : 100 000 und 1 : 25 000 erscheinen. Die neue Armee-karte 1 : 50 000 wird als drei-, vier- und fünffarbige Höhenkurvenkarte erstellt, die zugleich als Unterlage für Spezialkarten kleinerer Maßstäbe für die verschiedensten Bedürfnisse dienen soll. Bei der graphischen Darstellung der Kartenelemente gelangen mit wenigen Abweichungen und Ergänzungen die gewohnten, überlieferten und bewährten Signaturen der Siegfriedkarte zur Anwendung.

Die neue **Landeskarte 1 : 25 000** wird nach ihrer Fertigstellung ungefähr 800 Normalblätter umfassen, wobei die

Kartenausgaben normalerweise 2 oder 4 Siegfriedatlas-Blätter 1 : 25 000 einschließen. Dieses maßstäblich größte Kartenwerk wird voraussichtlich erst in einigen Jahrzehnten vollendet sein, da es auf den Grundbuchübersichtsplänen aufgebaut wird, die sich teilweise noch in Arbeit befinden. Die Normalausführung ist wie die Armeekarte 1 : 50 000 vierfarbig und enthält Höhenkurven.

Die im kleinsten Maßstab gehaltene topographische Kartierung stellt die neue **Landeskarte 1 : 100 000** dar, die in erster Linie die überaltete Dufourkarte zu ersetzen hat. Dieses Kartenwerk erscheint in rund 40 Normalblättern und Kartenzusammensetzungen. Ihre Aufgabe ist es, eine möglichst gute Uebersicht über größere Zusammenhänge von Geländeformen und Bodenbedeckungen, Siedlungen und Verkehrswegen usw. zu geben. In ihrer grundlegenden Ausführungsform wird diese Landeskarte als mehrfarbige Höhenkurvenkarte erstellt, mit oder ohne ergänzender, plastisch wirkender Darstellung des Geländereiefs.

Die neuen geographischen Landeskarten dagegen werden

in erster Linie als Uebersichtskarten dienen: für die Darstellung des Verkehrsnetzes, der Besiedelungsverhältnisse und der Gewässer. Auch diese Karten dienen als Grundkarten zu Spezialkartierungen für technische, wissenschaftliche, statistische und administrative Zwecke.

Mit der gemäß dem Kartengesetz des Jahres 1935 verfügbaren Ausgabe neuer Landeskarten sind die Voraussetzungen zu den umfassendsten eidgenössischen Kartenwerken geschaffen worden, die mit den modernsten Mitteln weitergeführt werden. Der amtlichen Kartographie unseres Landes ist damit eine Aufgabe übertragen worden, die als wertvolles schweizerisches Kulturwerk betrachtet werden muß, weil sie dazu angetan ist, Jahrzehnte, in den Grundlagen sogar Jahrhunderte zu überdauern. Das neue Landkartenwerk wird unserem Volk und unserer Armee nicht nur wertvolles Kartenmaterial zur Verfügung stellen, sondern es ist ein erneuter Beweis dafür, was ein schaffensfreudiges, friedfertiges Volk und eine planende Regierung zu leisten vermögen.

Des premières cartes officielles à la nouvelle carte nationale

Bien que la surface de la terre ne se modifie guère durant une vie humaine, les fournisseurs de cartes se voient quasiment forcés à publier de 10 en 10 ans des cartes nouvelles. Les besoins des consommateurs les y obligent. Les exigences de l'armée des touristes augmentent, la rapidité de construction de notre temps transforme l'aspect de certaines régions; et les améliorations techniques apportées à l'exécution des cartes encouragent les vœux de ceux qui désirent voir corriger ou refaire les cartes du pays.

Le Service topographique fédéral a plus de cent ans d'âge. Il a dans son existence réalisé quatre œuvres cartographiques complètes, les a publiées et poursuivies jusqu'ici. Ce sont les cartes officielles de la Suisse. Il vaut la peine de résumer rapidement ce que furent ces cartes et de voir le travail que notre institut cartographique fédéral a encore devant lui.

La *carte Siegfried* (Atlas topographique de la Suisse à l'échelle 1 : 25 000/1 : 50 000). La période de réalisation de cette carte furent les années 1865—1899. L'Atlas topogra-



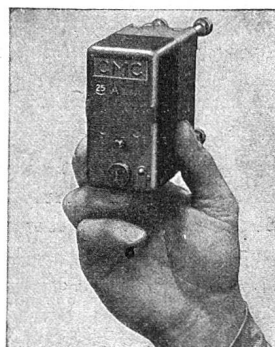
**unsere
Accumulatoren**

ELECTRONA

**bürgen für
Sicherheit**

ELECTRONA A.G.
BOUDRY / NEUENBURG
TELEPHON 6 42 46

CMC-Kleinautomaten



Installations-Selbstschalter

ersetzen

Schalter und Sicherung

schützen

Apparate und Leitungen
vor Überlast u. Kurzschluß

sind lieferbar

für 2, 4, 6, 10, 15, 20, 25 A
ein-, zwei- und dreipolig

zu verwenden als:

Gruppensicherung
Querschnittsicherung
u. a. m.

CARL MAIER & CIE. SCHAFFHAUSEN

Fabrik elektrischer Apparate und Schaltanlagen

Telephon (053) 5 38 13